



**Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte
betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014
(Vorlage Nr. 2447.1 - 14807)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Postulat vom 13. November 2014 wurde durch den Kantonsrat am 27. November 2014 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Wir erstatten Ihnen dazu nachfolgenden Bericht.

Der Konkordatsrat hat den Entscheid zum Aufbau des Departements Informatik inklusive Verlegung des IFZ nach Risch, Ortsteil Rotkreuz, am 25. Oktober 2014 gefällt und am 27. Februar 2015 bestätigt. Die Gründe dafür werden in der Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des IFZ von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage Nr. 2448.2 - 14897) erläutert. Zudem liegt eine Kantonsratsvorlage zur Festsetzung des Standortes des Departementes Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vor. Darin ist die Interessenabwägung für den Standort dargestellt. Definitiv beschliesst der Kantonsrat über den Standort im Kanton Zug.

Der Regierungsrat verweist auf die Antworten zu dieser Interpellation sowie zum KRB zur Standortfestsetzung im Zuger Richtplan (Vorlage Nr. 2490.1/2 - 14901/02) und macht ergänzend folgende Ausführungen: Massgebend sind die von der Hochschulleitung im Herbst 2014 bezifferten Synergiegewinne im Betrieb der Hochschule, welche sich mit der Strategie, die Schulstandorte in Zukunft möglichst zu konzentrieren, decken. Die Hochschule will gemäss ihrer im März 2009 definierten Infrastrukturstrategie die Konzentration der diversen Standorte von Departementen und Instituten aus inhaltlichen und Effizienzüberlegungen vorantreiben. Die Förderung der Interdisziplinarität ist eine strategische Stossrichtung der Hochschule Luzern und diese wird durch die Konzentration dezentraler Einheiten in einem Campus wesentlich erleichtert. Als ein Beispiel unter vielen kann die Digitalisierung der Arbeitswelt erwähnt werden, die auch die Finanzwirtschaft in den nächsten Jahren verändern wird. Der gemeinsame Standort mit Finanz- und Informatikinstituten wird die Innovation in diesem zukunftssträchtigen Bereich fördern, was schlussendlich auch wieder der Region zugutekommt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Konzentration von Standorten der Departemente der Immobilienstrategie der Hochschule Luzern entspricht. Ein entsprechender Prozess läuft zurzeit auch bei den Departementen Musik (am «Südpol» an der Gemeindegrenze Luzern/Kriens) und Design & Kunst (in der «Viscosistadt» in Emmen) ab.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass der Regierungsrat dem Standort Rotkreuz mit Integration des IFZ an diesem Standort den Vorzug gegeben hat, da die erwähnten strategischen Ziele damit am ehesten erreicht werden können. Er stützte sich auf die Argumente der Hochschule für die Konzentration der Schulstandorte und damit den effizienten und kostengünstigen Betrieb aufgrund von Synergien. Zudem weist auch die Interessenabwägung im KRB zur Festsetzung des Standortes im Zuger Richtplan Rotkreuz als gleichwertig mit einem Standort Zug/Herti aus. Der Regierungsrat hat den Prozess sorgfältig bearbeitet und sich in mehre-

ren Schritten für die gewählte Lösung entschieden. Dabei hat die Volkswirtschaftsdirektion alle direkt betroffenen Parteien und ihre Argumente angehört (Investoren, Gemeinden, IFZ-Leitung). Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis, wenn der Entscheid betreffend Zusammenlegung des Departement Informatik und des IFZ am Standort Rotkreuz hinterfragt wird. Er lässt aber den Vorwurf nicht gelten, er habe kurzfristig und nicht in Kenntnis aller Argumente über diesen Standort entschieden.

Anfang Jahr haben sich die Stadt Zug, verschiedene Wirtschaftsorganisationen und insbesondere der Verein IFZ für einen Verbleib des IFZ in der Stadt Zug eingesetzt. Dabei wird insbesondere eine wesentliche Einbusse am Markt im Weiterbildungsbereich des IFZ befürchtet, wenn dieses nach Rotkreuz verlegt wird. Angesichts dessen sowie in Berücksichtigung des Postulats der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte hat der Zuger Regierungsrat dem Konkordatsrat beantragt, im Zusammenhang mit der weiteren Planung die örtliche Zusammenführung des IFZ mit dem neuen Departement Informatik nochmals zu überprüfen, die Entwicklungsschritte aufzuzeigen und Erkenntnisse daraus im weiteren Prozess zu berücksichtigen sowie Fachhochschulrat und Konkordatsrat entsprechend zu informieren bzw. notwendigenfalls diesen Gremien Anträge zu stellen.

Angesichts dieser Prüfungsaufträge hat sich der Konkordatsrat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2015 nochmals mit den Entscheidungsgrundlagen befasst und von folgenden Entwicklungen und Ergebnissen aus dem laufenden Strategieprozess der HSLU Kenntnis genommen:

- Im Rahmen der strategischen Angebotsplanung, welche in den letzten Monaten innerhalb der HSLU vom Departement Wirtschaft (einschliesslich der IFZ-Institutsleitung) erarbeitet wurde, wurden hinsichtlich aller Leistungsbereiche (Ausbildung, Weiterbildung inkl. Seminare und Tagungen, Forschung&Entwicklung, Dienstleistungen) verschiedene Varianten geprüft, darunter auch Varianten mit Weiterbildungsangeboten des IFZ in Zug. Daraus entwickelte sich als weiterzuverfolgende Bestvariante in der Departementsleitung des Departements Wirtschaft die Konzentration von IFZ-Studienrichtungs- und Weiterbildungsangeboten in Rotkreuz sowie eine Stärkung des Fachgebiets «Finance» in Rotkreuz (neben dem neuen Departement Informatik); Seminare und Konferenzen können bedarfsorientiert (durch Fremdeinmietung) in Luzern, Rotkreuz, Zug und/oder Zürich stattfinden. Durch diese Variante kann das Synergiepotenzial auf dem Campus-Standort Rotkreuz nochmals signifikant vergrössert werden.
- Im Rahmen dieser Angebotsplanung wurde auch das Einzugsgebiet der (bisherigen 1997–2013) Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungen des IFZ geprüft mit dem Ergebnis, dass mehr als 50 % davon einen schnelleren Anfahrtsweg nach Rotkreuz als nach Zug gehabt hätten.

Angesichts dieser Ergebnisse erachtet der Konkordatsrat die Prüfungsanträge des Zuger Regierungsrates als erledigt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Einschätzung an. Wesentlich erscheint dem Regierungsrat, dass verschiedene Varianten ergebnisoffen geprüft wurden, einschliesslich Verbleib des Weiterbildungsangebots des IFZ in Zug, und dass unter allen Aspekten schliesslich die Konzentration und zusätzliche Stärkung der Angebote in Rotkreuz als Bestvariante resultieren. Auch die verkehrstechnische Lage von Rotkreuz wurde konkret aufgrund der Herkunft der IFZ-Kundinnen und -Kunden der vergangenen Jahre nochmals überprüft und als attraktiv beurteilt.

Das im Postulat verlangte Überdenken des Entscheides hinsichtlich des Standorts des IFZ hat der Zuger Regierungsrat somit gefordert und dieses hat im Rahmen des laufenden Prozesses stattgefunden, weshalb das Postulat in diesem Punkt als erheblich und erledigt erklärt werden kann. Die Weiterführung dieses Strategieprozesses und die konkrete Projektplanung hängen

von der vom Regierungsrat beantragten Festsetzung des Standorts Rotkreuz im Zuger Richtplan ab. Die Hochschule Luzern wird auch im künftigen Prozess allfällige neue inhaltliche Erkenntnisse berücksichtigen, was sie mit der bisherigen Planung bewiesen hat. Der Regierungsrat erachtet ein solches Vorgehen als sinnvoll und zielführend.

Die bisherige Planung geht davon aus, dass das IFZ bis 2019 seinen heutigen Standort in der Grafenau in der Stadt Zug beibehalten wird, unabhängig vom Entscheid des Kantonsrates im Zuger Richtplan. Die Fachhochschule Zentralschweiz hat die Aufgabe und damit auch die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Angebote. Dies bedingt auch Entscheide über den jeweiligen Standort solcher Einrichtungen z.B. von Instituten. Die Fachhochschule orientiert sich dabei am schulischen Gesamtinteresse und stellt durch definierte strategische Prozesse sicher, dass ein solches Interesse berücksichtigt wird. Die Trägerkantone – auch als Standortkantone – können nicht die Verantwortung für die Festlegung der Örtlichkeiten einzelner Institute übernehmen. Dies obliegt der Hochschulleitung und den Hochschulorganen und ist so in den Rechtsgrundlagen zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung festgeschrieben. Der Kanton Zug hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür eingesetzt, dass die für das Gesamtinteresse der Fachhochschule nötigen Prozesse sinnvoll und zielführend erfolgen. Mit dem von der Hochschule und ihren Organen gewählten Vorgehen kann sichergestellt werden, dass das IFZ künftig seinen Standort an einem aus Marktsicht und strategischen Überlegungen der Hochschule sinnvollen Ort haben wird.

Aufgrund der bisherigen Darlegungen soll der heutige Standort des IFZ der Stadt Zug nicht fixiert werden. Der Postulatsantrag, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, soll deshalb nicht erheblich erklärt werden.

Ebenso macht eine Sistierung des Standortentscheids keinen Sinn. Die Planungen bei der FHZ müssen weitergehen können, zumal sie aufgrund der vorstehenden Ausführungen laufende Erkenntnisse berücksichtigen. Eine Sistierung würde das Projekt zeitlich nur blockieren und damit den Zeitplan für die Inbetriebnahme des Departements Informatik unnötig verzögern.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, gestützt auf unsere Ausführungen, das Postulat

- a) bezüglich des Antrags, den Entscheid zu überdenken, als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben,
- b) bezüglich des Antrags, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, als nicht erheblich zu erklären und
- c) bezüglich des Antrags, den Entscheid zu sistieren, als nicht erheblich zu erklären.

Zug, 10. März 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart